

Vierte Satzung zur Änderung der Eignungsprüfungssatzung der Musikhochschule Lübeck für Bachelor- und Masterstudiengänge

vom 8. April 2021

Tag der Bekanntmachung im Nachrichtenblatt Hochschule (NBl. MBWK Schl.-H. 2021), S. 19

Tag der Bekanntmachung auf der Homepage der Musikhochschule Lübeck: 9. April 2021

Aufgrund des § 39 Absatz 6 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 1. September 2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 508), wird nach Beschlussfassung des Senats der Musikhochschule Lübeck vom 9. November 2020 und mit Zustimmung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 7. April 2021 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Eignungsprüfungssatzung der Musikhochschule Lübeck für Bachelor- und Masterstudiengänge

Die Eignungsprüfungssatzung der Musikhochschule Lübeck für Bachelor- und Masterstudiengänge der Musikhochschule Lübeck in der Fassung vom 11. Mai 2010 (NBl. MWV S. 43), zuletzt geändert durch Satzung vom 23. Oktober 2019 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 153) wird wie folgt geändert:

1. In der Satzung und deren Anlage zu § 1 Absatz 2 werden in Anführungszeichen gesetzt
 - a) die Wörter „Musik Vermitteln“,
 - b) die Wörter „Musikpraxis Instrumental“,
 - c) die Wörter „Musikpraxis Vokal“,
 - d) die Wörter „Musikpraxis Kirchenmusik“,
 - e) die Wörter „Musikpraxis Komposition“,
 - f) die Wörter „Musikpraxis Musiktheorie und Gehörbildung“,
 - g) die Wörter „Musikpraxis Instrumentale und Elementare Musikpädagogik“,
 - h) die Wörter „Musikpraxis Musikpädagogik“,
 - i) die Wörter „Musikpraxis Korrepetition“,
 - j) die Wörter „Musikpraxis Kammermusik“,
 - k) die Wörter „Musikpraxis Musiktheorie“.

2. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) Die Wörter „Musiktheorie und Gehörbildung“ werden durch die Wörter „Musiktheorie/Gehörbildung“ ersetzt.
 - bb) Die Wörter „die erforderlichen Unterlagen nach § 3 vorgelegt hat“ werden durch die Wörter „einen nach § 3 zulässigen Zulassungsantrag gestellt hat“ ersetzt.
 - b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 wird das Wort „wesentliche“ durch das Wort „wesentlichen“ ersetzt.
 - bb) Satz 2 wird gestrichen.
 - c) Nach Absatz 2 wird folgender neuer Absatz 3 eingefügt:

„(3) Zur Eignungsprüfung für den Masterstudiengang „Musik Vermitteln – Doppelfach Lehramt“ wird zugelassen, wer zusätzlich zu den Voraussetzungen nach Absatz 1 an einer künstlerischen oder wissenschaftlichen Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland oder an einer anerkannten ausländischen Hochschule in einem künstlerisch-pädagogischen Studiengang, der einem der Bachelorstudiengänge „Musikpraxis Instrumental“, „Musikpraxis Vokal“ mit instrumental- oder gesangspädagogischem Profil, „Musikpraxis Kirchenmusik“, „Musikpraxis Musiktheorie/Gehörbildung“ oder „Musikpraxis Instrumentale und Elementare Musikpädagogik“ entspricht, einen Bachelorgrad oder einen anderen Hochschulabschluss abgeschlossen hat, sofern die Musikhochschule Lübeck keine wesentlichen Unterschiede zu den von ihr verliehenen Abschlüssen nachweist.“
 - d) Die bisherigen Absätze 3 bis 11 werden zu den Absätzen 4 bis 12.

3. § 3 erhält folgende Fassung:

„§ 3 Zulassungsantrag

(1) Der Zulassungsantrag sowie Mitteilungen im Verfahren sind elektronisch über das Online-Bewerbungsportal der Musikhochschule Lübeck innerhalb der dort genannten Fristen zu übermitteln, sofern dort oder in dieser Satzung keine anderen Regelungen getroffen werden.

(2) Mit dem Zulassungsantrag im Bewerbungsportal sind die folgenden Erklärungen abzugeben und elektronische Dokumente im Dateiformat pdf zu übermitteln, sofern im Bewerbungsportal nicht ein anderes Dateiformat vorgeschrieben wird; nicht in deutscher Sprache verfassten Textdokumenten ist zusätzlich eine beglaubigte Übersetzung als elektronisches Dokument beizufügen:

1. ein Passbild;
2. ein tabellarischer Lebenslauf mit den wesentlichen Angaben über die bisherige Ausbildung und gegebenenfalls künstlerische Betätigung;
3. eine Erklärung darüber, ob, wann und mit welchem Ergebnis bereits an einem Eignungsprüfungsverfahren an der Musikhochschule Lübeck teilgenommen wurde;
4. von Minderjährigen die Einwilligung der gesetzlichen Vertreterin bzw. des gesetzlichen Vertreters zum Studium;
5. Nachweise über Zeiten vorangegangener Studien an anderen Hochschulen und/oder bereits abgelegte Prüfungen (Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement, Transcript of Records);
6. ein Identitätsnachweis (Personalausweis oder Reisepass) sowie von Bewerberinnen und Bewerbern, die nicht Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, ein Aufenthaltstitel;
7. eigene Werke, Arbeiten oder Kompositionen, sofern diese in der Anlage zu § 1 Absatz 2 Bestandteil der Eignungsprüfung für den angestrebten Studiengang sind; diese können auch in anderer als elektronischer Form übermittelt werden;
8. Nachweis der allgemeinen Hochschulzugangsberechtigung.

Der Eignungsprüfungsausschuss kann verlangen, ihm die Originale der übermittelten elektronischen Dokumente innerhalb einer von ihm zu bestimmenden Frist vorzulegen.“

4. In § 7 wird die Absatzbezeichnung „(1)“ gestrichen.

5. Die Anlage zu § 1 Absatz 2 der Eignungsprüfungssatzung wird wie folgt geändert:

- a) Das Wort „Gesprächstest“ wird im gesamten Text jeweils durch das Wort „Kolloquium“ ersetzt.
- b) Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
 - aa) In Gliederungsebene A wird folgende Nummer 3 angefügt:

„3. Masterstudiengang „Musik Vermitteln – Doppelfach Lehramt“
 - bb) In Gliederungsebene B Nummer 5 werden die Wörter „Musiktheorie und Gehörbildung“ durch die Wörter „Musiktheorie/Gehörbildung“ ersetzt.
- c) Der Text der Anlage in Gliederungsebene A wird wie folgt geändert:
 - aa) Die Nummern 1 und 2 erhalten folgende Fassung:

„1. Bachelorstudiengang „Musik Vermitteln“ (Zwei-Fächer; Doppelfach)

(1) Künstlerisches Hauptfach

Vortrag aus mindestens drei Werken aus verschiedenen Stilepochen (Generalbasszeit, Klassik/Romantik, Neue Musik), die die Interpretationsfähigkeit und das technische Vermögen erkennen lassen

Vom-Blatt-Spiel eines leichteren Stückes

Bei Hauptfach Gesang:

Vortrag von mindestens vier Werken verschiedener Stilepochen

Bei Instrumenten und Gesang aus dem Bereich Populärmusik (Drum Set, E-Bass, Jazz- und Pop-Klavier, E-Gitarre, Saxophon, Trompete, Posaune, Gesang):

Vortrag aus mindestens drei Werken aus Rock, Pop, Jazz, Soul, Funk, Latin und Weltmusik. Die Auswahl der Werke soll ein langsames und ein Up-Tempo-Stück enthalten. Die Fähigkeit zu Interpretation und Improvisation und technisches Vermögen sollen erkennbar sein. Vom-Blatt-Spiel eines leichteren Stückes (auch Leadsheet).

Bei Jazz- und Pop-Klavier, E-Gitarre, Saxophon, Trompete, Posaune und Pop Gesang:

zusätzlich Vortrag eines klassischen Stückes

(2) Nebenfächer

Gesang (wenn Gesang nicht Hauptfach ist):

Vortrag von zwei Vokalkompositionen (davon eine aus der klassischen Gesangsliteratur)

Angewandtes Klavierspiel

1. Vorbereitung dreier leichter bis mittelschwerer Klavierstücke aus unterschiedlichen Stilepochen
2. Vorbereitung zweier Lieder oder Songs aus unterschiedlichen Stilbereichen: Volkslied, Europäische Folklore. Populäre Musik oder Jazz mit selbständig entwickeltem Begleitsatz unter Einsatz der eigenen Stimme. Als Vorlage soll lediglich ein Leadsheet benutzt werden.
3. Vom-Blatt-Spiel eines einfachen Stückes
4. Kadenzspiel: Erwartet wird eine Kadenz mit einer erweiterten Subdominant-Form und einer Dominantseptakkord-Form mit Vorhalt in Tonarten bis zu zwei Vorzeichen
5. Harmonisierung einer (einfachen) Liedmelodie (mit Hauptfunktionen)

Wenn Klavier Hauptfach ist, sind die Punkte 2 bis 5 zu präsentieren.

Sprechen

Vorbereiteter Vortrag eines Prosatextes oder eines Gedichts nach eigener Wahl

Kolloquium

Ermittlung des Reflexions- und Verbalisierungsvermögens anhand eines Gespräches über

- die Gründe, die die Bewerberinnen und Bewerber zur Wahl des Studiengangs veranlasst haben,
- Vorstellungen vom Berufsfeld und Aufgabengebiet des Musikvermittlers,
- Auffassung vom gegenwärtigen Musikunterricht in der Schule sowie der sonstigen Praxis der Musikvermittlung
- Vorstellungen über die in Zukunft anzustrebende Praxis des Musikunterrichts in der Schule und anderen sozialen Umgebungen

Gruppentest

Vorbereitete Anleitung einer Lerngruppe von ca. 5-10 Minuten Dauer nach eigener Wahl zu z.B. einem musikalischen Spiel, einer Body- oder Objekt-Percussion, einem Instrumental- oder Chorsatz, Tanz oder vergleichbaren Gruppenaktivitäten. Geprüft werden Interaktionsfähigkeit und Flexibilität im Umgang mit einer musikalisch vorgebildeten Lerngruppe.

Musiktheorie und Gehörbildung

Ein- und mehrstimmiges Notendiktat, Intervall- und Klangbestimmung, Generalbassaufgabe, Kadenz

Musikgeschichte

Allgemeine Übersicht über Stilepochen und Gattungen, Komponisten und deren wichtigste Werke; Erfassen und Einordnen eines kurzen Werkausschnittes nach Gehör vom Tonträger (stilistisch, formal, instrumentarisch, rhythmisch etc.)

2. Masterstudiengang „Musik Vermitteln“ (Zwei-Fächer; Doppelfach)

(1) Interdisziplinäre Präsentation mit künstlerischen, wissenschaftlichen und pädagogischen Elementen (10-15 Minuten):

Der künstlerische Beitrag kann auf dem Hauptinstrument, Nebeninstrument oder in Gesang erfolgen und Beiträge aus dem schulpraktischen Instrumentalspiel (Klavier, Gitarre, Percussion etc.) integrieren.

(2) Angewandtes Klavierspiel:

Vortrag von zwei Songs oder Liedern aus unterschiedlichen Stilbereichen (Gesang und Klavier)

Vom-Blatt-Spiel-Aufgabe (hier können drei Möglichkeiten gewählt werden: Standard, Popsong oder Lied, jeweils mit Akkordsymbolen versehen)

(3) Kolloquium:

Fragen zu den Prüfungsteilen (1) und (2) sowie zu aktuellen Themen der Musikvermittlung.“

bb) Nach Nummer 2 wird folgende Nummer 3 angefügt:

„3. Masterstudiengang „Musik Vermitteln - Doppelfach Lehramt“

(1) Gruppentest

Vorbereitete Anleitung einer Lerngruppe von ca. 5-10 Minuten Dauer nach eigener Wahl z.B. zu einem musikalischen Spiel, einer Body- oder Objekt-Percussion, einem Instrumental- oder Chorsatz, Tanz oder vergleichbaren Gruppenaktivitäten. Geprüft werden Interaktionsfähigkeit und Flexibilität im Umgang mit einer musikalisch vorgebildeten Lerngruppe.

(2) Interdisziplinäre Präsentation mit künstlerischen, wissenschaftlichen und pädagogischen Elementen (10-15 Minuten):

Der künstlerische Beitrag kann auf dem Hauptinstrument, Nebeninstrument oder in Gesang erfolgen und Beiträge aus dem schulpraktischen Instrumentalspiel (Klavier, Gitarre, Percussion etc.) integrieren.

(3) Angewandtes Klavierspiel:

Vortrag von zwei Songs oder Liedern aus unterschiedlichen Stilbereichen (Gesang und Klavier)

Vom-Blatt-Spiel-Aufgabe (hier können drei Möglichkeiten gewählt werden: Standard, Popsong oder Lied, jeweils mit Akkordsymbolen versehen)

(4) Kolloquium:

Fragen zu den Prüfungsteilen (1), (2) und (3) sowie zu aktuellen Themen der Musikvermittlung“

- d) In der Überschrift Nummer 5 der Gliederungsebene B werden die Wörter „Musiktheorie und Gehörbildung“ durch die Wörter „Musiktheorie/Gehörbildung“ ersetzt.
- e) Die Tabelle der Gliederungsebene C wird wie folgt geändert:
 - aa) In der zweiten Spalte wird jeweils das Wort „Gespräch“ durch das Wort „Kolloquium“ ersetzt.

bb) Nach der Zeile Masterstudiengang „Musik Vermitteln“ wird folgende Zeile eingefügt:

”

Masterstudiengang „Musik Vermitteln - Doppelfach Lehramt“	Gruppentest	ja	25
	Interdisziplinäre Präsentation	ja	25
	Angewandtes Klavierspiel	ja	25
	Kolloquium	ja	25

“

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, den 8. April 2021

Professor Rico Gubler
Präsident der Musikhochschule Lübeck